Überblick: Was ist wann zu tun auf dem Weg zur kath. Religionslehrerin / zum kath. Religionslehrer….

- Als Lehramtsanwärterin/ Lehramtsanwärter am Beginn des Ausbildungskurses:

„Antrag auf Unterrichtserlaubnis während der Zeit des Vorbereitungsdienstes“:

Was	Woher?	Wohin?	Zeitschiene
Antrag Personalien Ausbildung Unterschrift	Über Schuldekan Oder www.schulen.drs.de/ Missio/ Antragsformular Unterrichtserlaubnis während der Zeit des Vorbereitungsdienstes	Schuldekanatamt Hier: Rottweil Schramberger Str. 23 78628 Rottweil	Erhalt bei Besuch des Schuldekans zu Kursbeginn
Nachweise als Kopie (Aufzählung im Antrag)	Eigene Studien- und Zeugnisunterlagen/ Studienbegleitheft od. Einzelnachweise/ Kirchengemeinde o.a. zu freiwilligem Engagement…	Mit dem Antrag an Schuldekanatamt s.o.	Bis _____
Erhalt der Unterrichtserlaubnis	Wird vom Ordinariat nach Prüfung des Antrages ausgestellt und ….	… an Privatadresse zugesandt	(z.T. erst im nächsten Schuljahr während des Eigenunterrichts)

- Als Lehramtsanwärterin/ Lehramtsanwärter am Ende des Ausbildungskurses:

Gespräch des Schuldekans mit dem ganzen Kurs, nochmalige Klärung der Voraussetzung für die Missio canonica, gegebenenfalls klärendes Gespräch mit dem Schuldekan vereinbaren
….Nach bestandener Prüfung:

Was	Woher?	Wohin?	Zeitschiene
Bescheinigung zur Einstellung in den Schuldienst	Wird vom Ordinariat nach Meldung des Schuldekans ausgestellt und ….	… an Privatadresse zugesandt (wird z.T. bei Bewerbungsgesprächen verlangt)	Gegen Schuljahresende

und wann kommt die Missio canonica? ⇨

Überblick: Was ist wann zu tun auf dem Weg zur Missio canonica

Das Verfahren beginnt in dem Schuljahr, in dem Sie zum ersten Mal als eingestellte Lehrkraft einen Religionsauftrag erhalten. Das bedeutet: Wenn Sie beginnen Religion zu unterrichten, haben Sie noch keine Missio-Urkunde.

Was		Worum geht es?	Was passiert damit?	Zeitschiene
Sie informieren den zuständigen Schuldekan (Evtl. hat der Schulleiter dies schon getan)		Kontaktinfos: Sekretariat Homepage Schuldekanatamt		Beginn des Schuljahres
Kann gemeinsam geschehen	Missio-Gespräch	Voraussetzungen für den Erhalt der Missio canonica Alternative: Befristete Unterrichtserlaubnis	Fließt in Stellungnahme des Schuldekans mit ein	Bis spätestens März
	Unterrichtsbesuch	Keine Lehrprobe! Kennenlernen als Lehrerpersönlichkeit im Umgang mit den Schülern	Fließt in Stellungnahme des Schuldekans mit ein	Bis spätestens März
	Missio-Antrag	Prüfung der Voraussetzungen Antrag über Schuldekan oder homepage www.schulen.drs.de /Missio	Wird an Schuldekanatamt gesendet, dort geprüft und weitergeleitet	Bis spätestens März
Unterlagen zum Antrag:		Auszug aus dem Taufregister über das Taufpfarramt (nicht: Taufbescheinigung aus dem Stammbuch) Kopie 2. Staatsprüfung	Wird dem Antrag beigefügt	Bis spätestens März
Wenn das Seminar nicht innerhalb der Diözese lag, müssen Nachweise wie bei Antrag auf Unterrichtserlaubnis beigefügt werden (Kopien zu Studienabschlüsse / als affines Fach: Nachweis Grundlagenwahlfach (GHWRS) - Übungen im Tagesfach od. Blockpraktikum (GHWRS und RS) / Studienbegleitheft / evt. Freiwilliges kirchl. Engagement				
Einladung zur Missio-Verleihung		Beauftragung durch den Bischof oder Vertreter im Rahmen eines Gottesdienstes	Original geht an Sie Kopie durch Ordinariat an Schuldekanatamt	Gegen Schuljahresende

Bei weiteren Fragen:
Klemens Dieterle, Schuldekanatamt Rottweil, Schramberger Straße 23, 78628 Rottweil, Tel: 0741-44039 E-Mail: sdaghrs.rw@drs.de